

Eppelheim, den 25.04.2016

SG Poseidon Eppelheim, Justus-v.-Liebig-Str. 7, 69214 Eppelheim

Sehr geehrte Eltern,
liebe Sportler,

unser Wettkampfteam ist in den letzten Jahren sehr stark gewachsen.

Für die Teilnahme an den Wettkämpfen des DSV und seiner Landesverbände müssen alle Sportler über ein gültiges ärztliches Zeugnis verfügen.

Dieser ärztliche Nachweis darf nicht älter als ein Jahr sein, muss also jährlich erneuert werden.

Daher bitten wir Sie liebe Eltern, auch im Interesse Ihrer Kinder diese Untersuchung bei Ihren Haus- bzw. Kinderärzten anzufragen und eine entsprechende Bescheinigung für den Nachweis beim Schwimmverband dem Verein zu übergeben.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen



P. Brauch

Auszug aus dem Meldebogen für Schwimmwettkämpfe:

Erklärung des meldenden Vereins:

Mit der Abgabe dieser Meldung wird versichert, dass der Unterzeichnende zur Erstellung und Abgabe der Meldungen ausdrücklich ermächtigt ist und die von uns gemeldeten Schwimmer ihre Sportgesundheit entsprechend WB AT § 7 durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können. Die Untersuchung/en liegt/liegen zum Zeitpunkt der Abgabe der Meldung nicht länger als ein Jahr zurück.

Jeder von uns gemeldete Schwimmer hat das Startrecht für unseren Verein und die nach § 15, Abs.2 Buchst.(f) vorgeschriebene Jahreslizenz wurde bezahlt. Diese Erklärung gilt gleichfalls für alle Mannschafts-/Staffelteilnehmer sofern diese in der Meldung noch nicht namentlich benannt wurden.

Sportärztliche Untersuchung für:

Vorname:

Nachname:

geb. am:

Der /Die Schwimmerin war bei mir zur sportärztlichen Untersuchung.
Gegen das Training und die Ausübung des Sports bestehen keine Bedenken.

Datum :

Stempel und Unterschrift

*Nach den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimmverbandes ist die jährliche sportärztliche Untersuchung zwingend vorgeschrieben, die letzte sportärztliche Untersuchung ist nur noch bis zumgültig /abgelaufen